

## Umfang Prüfungsvorleistungen und Prüfungsarbeit Schwerpunktbereich Arbeits- und Sozialrecht

Stand: 06.08.2021

Für alle Zeichenangaben gilt, dass das Titelblatt, das Inhaltsverzeichnis, das Literaturverzeichnis sowie die Leerzeichen und Fußnoten nicht mitgerechnet werden. Der Umfang kann um 10 % über- oder unterschritten werden.

<b>Prüfungsarbeit</b>
55.000 Zeichen, ca. 33 Seiten (49.500 bis 60.500)
Nr. 1: Seminarschein (mündliches Referat und schriftliche Ausarbeitung) aus dem Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts, besonders geeignet für SP-ASR
24.750 Zeichen, ca. 15 Seiten (22.275 bis 27.225)
Nr. 2: Seminarschein (mündliches Referat und schriftliche Ausarbeitung) aus dem Pflichtbereich <i>bzw. Wahlbereich</i> <sup>1</sup> des gewählten Schwerpunktbereichs
24.750 Zeichen, ca. 15 Seiten (22.275 bis 27.225)
Nr. 3: eine weitere mündliche oder schriftliche Prüfungsvorleistung aus dem Pflichtbereich des gewählten Schwerpunktbereichs
Schriftliche PvL: 8.250 Zeichen ca. 5 Seiten (7.425 bis 9.075) Mündliche PvL: Aktive Teilnahme und mdl. Leistung
Nr. 4: eine weitere mündliche oder schriftliche Prüfungsvorleistung aus dem Wahlpflichtbereich des gewählten Schwerpunkts
Schriftliche PvL: 8.250 Zeichen ca. 5 Seiten (7.425 bis 9.075) Mündliche PvL: Aktive Teilnahme und mdl. Leistung
Nr. 5: Schlüsselqualifikationsschein, der sich von dem nach § 27 geforderten Nachweis unterscheidet
2/3 Anwesenheit

---

<sup>1</sup> Praxis abweichend vom Wortlaut „genehmigt“.